

# Hygienekonzept für die Schurwaldhalle - Kultureller Teil -

Hygienekonzept gemäß § 5 Corona-Verordnung. Es definiert Maßnahmen und Verhaltensregeln, mit denen die Hygieneanforderungen gemäß § 4 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 im kulturellen Teil der Schurwaldhalle erfüllt werden sollen. Ziel ist es, durch ein hygieneförderliches Verhalten für alle Besucher und am Ablauf in der Schurwaldhalle -kultureller Teil beteiligten Personen ein möglichst gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen und so die Covid19-Pandemie zu bekämpfen.

## 1. Allgemeines

Das Personal und die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher der Schurwaldhalle werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich zu den Vereinsräumen sowie im Eingangsbereich des Foyers.

Die Schurwaldhalle wird insbesondere von ortsansässigen Vereinen für Proben, Übungen und anderen Angeboten, bei der der soziale Umgang miteinander im Vordergrund steht, genutzt. Auch private Veranstaltungen wie Hochzeiten und Geburtstagsfeiern gehören zu den üblichen Nutzungen. Aufgrund der vielfältigen Nutzung der Räumlichkeiten sind in diesem Konzept die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen aufgeführt und erläutert.

Für jedes Angebot, dass in den Räumen der Schurwaldhalle stattfinden soll, ist gesondert zu prüfen, ob nach der Art des Angebots weitere Schutzmaßnahmen notwendig sind.

## 2. Wichtige Maßnahmen

### **Abstandsgebot:**

Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.

### **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:**

Bei Tätigkeiten, bei denen das Abstandsgebot nicht einzuhalten ist, sind andere Maßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes anzuwenden. Ein solcher Mund-Nasen-Schutz soll auch auf den Allgemeinflächen getragen werden.

## **Gründliche Handhygiene:**

Nach Nasenputzen, Husten oder Niesen,

Nach der Benutzung der Sanitäranlagen

Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländer, usw.

nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes

ist eine gründliche Handreinigung notwendig. Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

**a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden zu waschen.**

In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die täglich aufgefüllt werden.

Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Diese werden ebenfalls bereitgestellt. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Oder

**b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung zu desinfizieren.**

Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird.

Im Eingangsbereich der Vereinsräume sowie des Foyers finden sich Desinfektionsspender. Diese werden täglich befüllt.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen

### 3. Allgemeine Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahme ist das Husten und Niesen in die Armbeuge.

Achten Sie darauf, dass sie dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder sich am besten wegrehen. Mit den Händen sollte Sie zudem nicht das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase berührt werden.

Beim Kontakt mit anderen Personen sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Fassen Sie öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand an. Nutzen Sie stattdessen beispielsweise Ihren Ellenbogen.

Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halbschmerzen verspüren oder Ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zuhause! Nehmen Sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

## 4. Raumhygiene

### **Regelmäßiges und richtiges Lüften**

In den Vereinsräumen ist es notwendig, regelmäßig, mindestens aber einmal in der Stunde zu lüften. Hierzu werden die Fenster, gegebenenfalls auch die Türe, über mehrere Minuten vollständig geöffnet.

Im Saal und Foyer wird die Raumlüftung durch die vorhandene mechanische Lüftungsanlage bewerkstelligt.

### **Reinigung**

Im Saal und den Vereinsräumen steht die Reinigung der Handkontaktflächen und Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier sind Verschmutzungen und Sekrete mechanisch zu entfernen.

Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside inaktiviert wird. Eine gründliche Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist daher ausreichend.

Die Handkontakt- und Oberflächen in den Vereinsräumen werden mindestens täglich, im Saal nach Benutzung, durch den Betreiber mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.

Hierzu gehören:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Alle weiteren Griffbereiche

Sollten während einem Angebot Verschmutzungen auftreten, hat der jeweilige Nutzer diese zu entfernen. Nach der Beendigung eines Angebots sind die genutzten Oberflächen (z.B. Tische) zu reinigen. Die Gemeinde Aichwald stellt hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 5. Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion notwendig. Hierzu sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen und ein mit Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch zu verwenden.

## 6. Dokumentation, Meldepflicht

Nutzer haben Namen und Anschrift, gegebenenfalls auch Telefonnummer und eMail-Adressen der Besucher ihrer Angebote zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Die erhobenen Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Aichwald, der 03. Juli 2020

Andreas Jarolim  
Bürgermeister